

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 44 / Ausgabe vom 07.10.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

44.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Oktober 2022	Seite 4-5
44.2	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 10. Oktober 2022	Seite 6
44.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 12. Oktober 2022	Seite 7-8
44.4	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019; 3. Änderungssatzung vom 04.10.2022	Seite 9-10

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 - 2024**

**am Mittwoch, 12.10.2022, um 15 Uhr**

**im Großen Liebfrauensaal im WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;  
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 3. Quartal 2022
- 2) Neuaufnahme eines Darlehens aus einem Förderprogramm für effiziente Gebäude (BEG) der KfW zur Finanzierung der Maßnahme "Kita Sonnenblume" in Worms-Heppenheim
- 3) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Brücke PF61 (Wirtschaftsweg Zellertalstr./Enzinger Str.)
- 4) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 5) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Verkehrsanlagen Luther- / Adenauerring / Von-Schoen-Straße (von Kreisel Kriemhildenstraße bis Siegfriedstraße), Adenauerring (von Martinsgasse bis Ende Flurstück 481/11 u. 481/20) Dürkheimer Straße;  
- Festlegung des Gemeindeanteils  
- Kostenspaltung
- 6) Einführung wiederkehrender Straßenausbeiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - Satzung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Konzeptvorstellung

Vertragsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 04.10.2022  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses  
in der Wahlzeit 2019 - 2024  
am Montag, 10.10.2022, um 15 Uhr  
im Mozartsaal des WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Berichterstattung des Wormser Immobilien-Management über die aktuelle Maßnahmenplanung im Schulbau
- 2) Haushaltsplanentwurf 2023, Teilhaushalte der Kostenstellen 40001-Bibliotheken, 40002-Musikschule, 40003-Schulverwaltung & Medienzentrum und 40005-Volkshochschule

Worms, 27.09.2022  
Stadtverwaltung Worms  
Waldemar Herder  
Vorsitz

### **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an **[schulverwaltung@worms.de](mailto:schulverwaltung@worms.de)**. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

der 13. Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim  
**am Mittwoch, 12.10.2022, um 19.30 Uhr**  
im Bürgersaal des Rheindürkheimer Rathauses  
(Eduard-Paret-Straße 25 in 67550 Worms-Rheindürkheim)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022: Ausweitung von Vergünstigungen für Inhaber eines Sozialausweises zum Erwerb von Mehrfahrtenkarten
- 3) Beantwortung von Anfragen
- 4) Informationen zum aktuellen Stand neuer Kindergärten (Timo Horst)

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 5) Grundstückangelegenheiten
- 6) Historisches Gerichtssiegel
- 7) Pfündnergelder

Worms-Rheindürkheim, 05.10.2022  
gez. Björn Krämer  
Ortsvorsteher

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [ov-rheinduerkheim@worms.de](mailto:ov-rheinduerkheim@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

---

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019**

### **3. Änderungssatzung vom 04.10.2022**

Auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2022 Beschluss-Nr.: 1067/2019-2024 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019 wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen beträgt für alle Einsätze der Feuerwehr je Stunde 7,50 Euro. Für die Abrechnung wird die Einsatzzeit tagsüber in der Zeit von 06.00 bis 21.00 Uhr auf volle 30 Minuten, nachts in der Zeit von 21.00 bis 06.00 Uhr auf volle 60 Minuten aufgerundet. Maßgeblich für die Abrechnung ist der Beginn des Einsatzes. Folgeeinsätze, die innerhalb der bereits aufgerundeten Zeit anfallen, werden entsprechend angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für Einsätze der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für Sicherheitswachen beträgt je Stunde 10,00 Euro.

Die Regelung soll ab dem 1. des Monats gelten, der auf das Inkrafttreten der Satzung folgt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, 04.10.2022  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister



## Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!